Nr. 505
B 250

Abend-Ausgabe

Berlin

Montag, 25. Oktober 1926
V

Vossische Zeitung

10 Pfennig

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 2500—3665. für den Fernverkehr Amt Dönhoff 2685—3699. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Trotzki, Sinowjew, Kamenew gemaßregelt

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

ba **Moskau**, 24. Oktober

Gestern hat das vereinigte Plenum der Zentralkontrollkommission und des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei das Urteil über die Opposition gefällt. **Trotzki, Sinowjew, Kamenew, Pjatakow, Jewdokimow, Sokolnikow, Smilga und Frau Nikolajewa, alle Mitglieder des Zentralkomitees, erhielten eine „Verwarnung". Die weitere Arbeit Sinowjews in der „Komintern"** (kommunistischen Internationale) **wird für unzulässig erklärt. Trotzki, wird aus dem Politischen Büro, in dessen Händen die Führung der Kommunistischen Partei liegt, ausgeschlossen, Kamenew von der Liste der Kandidaten für das Politische Büro gestrichen.** An Stelle des verstorbenen Dscherschinski wird in das Zentralkomitee Orakhelaschwili, Mitglied des Rates der Volkskommissare, delegiert.

Das Mitglied des Zentralkomitees Kaganowitsch erklärte auf der ukrainischen Parteikonferenz, die Kommunistische Partei werde alles tun, denjenigen Mitgliedern der Opposition, die loyal an der Durchführung der Leninschen Linie mitarbeiten würden, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie tätig sein können; gegen diejenigen, welche unaufrichtig sein würden, werde jedoch die Partei ganz scharf vorgehen. Der letzte Sieg der Partei habe historische Bedeutung.

Im Plenum des **Moskauer Komitees der Partei trat eine Reihe** ehemaliger Mitglieder der Opposition auf, die neuerdings zur Parteimehrheit übergegangen sind, und erzählten, daß **die Opposition bereits eine ausgebreitete illegale Organisation im ganzen Lande** hatte. In Moskau fanden ziemlich regelmäßig Fraktionsberatungen statt. Es wurde der Plan erörtert, nach der Niederlage die Organisation weiter bestehen zu lassen.

Die Presse veröffentlicht die von Rykow zusammengestellten und von dem Politischen Büro bestätigten Grundsätze zu dem bevorstehenden 15. Parteitag. Rykow schildert die Erfolge und Schwierigkeiten der Sowjetwolkswirtschaft. Die Schwierigkeiten bestehen im Steigen der Detailpreise, der passiven Handelsbilanz, dem langsamen Wachsen der Goldreserve, Nachlassen der Einkünfte aus dem Verkehr und der bedeutenden Verringerung der Brennstoffreserve. Außerdem wachse die Produktivität der Arbeit außerordentlich langsam. Das Hineinziehen großer Massen unqualifizierter Arbeiter in die Industrie senke qualitativ und quantitativ die Produktionsergebnisse.

Auch in der Deklaration Rykows sind Ausfälle gegen das politische Programm der Opposition vorhanden. Trotzdem ist bemerkenswert, daß Rykow besonders die Hegemonie der Industrie in der Politik und Volkswirtschaft betont, was dem Standpunkt der Opposition nahekommt.

Der Fememord-Prozeß öffentlich

Die Verhandlung in Landsberg

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung"

✱ **Landsberg a. d. Warthe**, 25. Oktober

Der erste der Fememord-Prozesse, den das Schwurgericht beim Landgericht in Landsberg a. d. Warthe in dieser Session zu verhandeln hat, hat heute unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors D. Weßling — von 1910 bis 1920 Amtsgerichtsrat in Berlin-Schöneberg — begonnen. Angeklagt sind der Kraftwagenführer Reinhold Thom, der Drogist Alfred Rathmann und der Kaufmann Hans Buchholz. Thom wird angeschuldigt, den Leutnant a. D. Richard Jahnke durch Giftzutötenversucht zu haben, Rathmann soll das Gift beschafft haben und Buchholz soll diesen durch Bedrohung dazu genötigt haben. Im Auftrage des Preußischen Justizministeriums wohnt Senatspräsident Schmitz vom Kammergerichte den Verhandlungen bei, von der Politischen Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums ist Kriminalkommissar Maslack anwesend, der Reichskommissar für die öffentliche Ordnung ist durch Oberregierungsrat Dillinger vertreten. Von den Parlamenten sind Mitglieder der Feme-Ausschüsse zugegen, so der kommunistische Abg. Obuch und der völkische Abg. Körner. Das Reichswehrministerium hat den Kapitänleutnant Langsdorf als Beobachter entsandt.

Die Verteidigung, namentlich der als Vertreter rechtsgerichteter Angeklagter bekannte Justizrat Hahn, bemüht sich, den Ausschluß der Oeffentlichkeit durchzusetzen, unter dem Vorgeben, es liege dies im Interesse der Staatssicherheit. Zeitweise schließt sich auch der Sachverständige Oberst Gudovius, Kommandant in Küstrin zur Zeit des Putsches, den Anträgen an. Der Vorsitzende stellt jedoch fest, daß er nur dann die Oeffentlichkeit ausschließen werde, wenn der Oberst auf Weisung des Reichswehrministeriums dies verlange, nicht aber, solange er seine eigene private Ansicht kundgebe. Als der Angeklagte Buchholz behauptet, der Mitangeklagte Thom habe eine Beförderung erwartet nicht wegen des Giftmordversuches, sondern für den Fall, daß die Truppe in Polen eingesetzt werden sollte, stellte der Vorsitzende fest, daß das Gericht auf bei den Angeklagten „konspirierte Latrinengerüchte" nichts gebe und auf die Aussagen Jugendlicher keinen Wert lege. Sollten maßgebliche Zeugen Aussagen machen, die eine Gefährdung der Staatssicherheit befürchten ließen, so würde der Frage des Ausschlusses der Oeffentlichkeit wieder nähergetreten werden. Das Gericht ersucht den Obersten Gudovius, davon Kenntnis zu nehmen und bittet die Verteidiger, nicht durch wiederholte Anträge auf Ausschluß der Oeffentlichkeit die Verhandlung zu verzögern.

Nach dieser Erklärung des Gerichts wendet sich zunächst der Rechtsanwalt Dr. Sack in sehr erregten Worten gegen den Vorsitzenden, weil er angeblich Fragen über den Oberleutnant Schulz gestellt habe, die geeignet seien, den Oberleutnant schon vorher zu verdächtigen.

Vors.: „Dieser Vorwurf ist mir unerfindlich. Ich frage nunmehr den Angeklagten Buchholz, ob ihm Thom öfter den Namen Klapproth genannt hat und in welcher Beziehung."

Angekl. Buchholz: „Klapproth war, soviel ich wußte, der persönliche Begleiter von Oberleutnant Schulz. Im Verlaufe meiner Unterhaltung mit Thom ist der Name Klapproth nicht gefallen. Wir haben nie von Klapproth gesprochen."

Der zweite Angeklagte, Rathsman, war im Jahre 1923 in einer Küstriner Apotheke und hat dem Thom das Gift für den Oberleutnant Janke übergeben. Rathsmann schildert den Vorgang folgendermaßen:

Eines Montags früh sei Thom, den er von früher her kannte, bei ihm erschienen und habe ihm sehr erregt erzählt, der Oberleutnant Janke müsse um die Ecke gebracht werden, da er große Munitionsschiebungen gemacht habe. Er sei ein Lump. Rathsman habe zuerst protestiert und gemeint, das sei doch eine Sache des Gerichts. Aber Thom sei in furchtbare Wut geraten und habe ihm mit der Faust gedroht, er möge sofort Gift geben, sonst werde ihm „etwas passieren". Da habe sich Rathsman Bedenkzeit ausgebeten und sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß er, wenn er Thom nicht den Gefallen tue, selbst in Gefahr schwebe.

Vors.: Sie hätten sich doch an Ihren Chef wenden können.

Angekl. Rathsman: Das habe ich deshalb nicht getan, weil ich Angst hatte, ich könne deshalb vielleicht meine Stellung verlieren. **Im übrigen mußte ich durch andere Leute, daß bei dem Arbeitskommando sich Klapproth, Büsching und Fahlbusch in Küstrin befanden, und wenn diese drei da waren, so herrschte dicke Luft.** Wie ich wußte, gehörten diese drei Leute zur sogenannten Abteilung K. Ich nahm an, das sei eine Art geheime militärische Kriminalpolizei. Vor diesen drei Leuten hatte ich Angst, deshalb entschloß ich mich, dem Thom das Gift zu geben, und zwar, wie er verlangte, Arsenik.

Vors.: Wieviel Arsenik war das?

Angekl. Rathsmann: Das weiß ich nicht mehr. Ich hatte den Schlüssel zu den Schränken vom Chef und holte das Arsenik aus dem Giftschrank. Mittags ging ich zu Thom hinüber und übergab ihm das Gift mit den Worten: Er brauche nicht viel zu nehmen, es sei sehr stark. Abends wurde ich dann plötzlich ins Gesellschaftszimmer des Arbeitskommandos geholt, wo sich Buchholz und zwei oder drei andere Leute befanden. Buchholz beschimpfte mich sehr und fragte, ob ich denn wirklich Gift gegeben hätte. Ich bestätigte das, worauf Buchholz meinte, es werde sich herausstellen, ob ich Gift gegeben habe, und **wenn ich es nicht getan hätte werde ich sehen, was mir passiere.** Am nächsten Tage erschien dann Thom wieder bei mir und verlangte ein stärkeres Gift, und zwar Cyankali. **Ich war so eingeschüchtert durch seine neuerlichen Drohungen, daß ich es ihm zu geben versprach.**

Danach wird der Hauptangeklagte Thom vernommen. Thom war bei dem Küstriner Kommando Unteroffizier.

Der Angeklagte Thom gibt eine ganz andere Schilderung über den Vorgang als seine beiden Mitangeklagten, da er behauptet, die ganze Schuld an dem Giftmordversuch an dem Oberleutnant Janke trage Erich Klapproth. Erich Klapproth sei, nachdem Janke vom Arbeitskommando verhaftet worden sei, nach Küstrin gekommen und habe mit ihm über den Fall Janke gesprochen. Klapproth habe ihm gesagt, er, Thom, sei doch ein alter Eingeweihter und überdies ein guter Freund. Er möge über das, was er ihm jetzt sage, strengstes Stillschweigen bewahren. Nachdem Thom das Stillschweigen gelobt hatte, hätte ihm Klapproth flüsternd mitgeteilt, daß er, Klapproth, den Befehl habe, Janke verschwinden zu lassen. Am besten sei es, wenn man den Janke entfliehen lasse. Das sei vielleicht sehr leicht möglich, da Janke mit Absicht schon zwei Tage nichts zu essen bekommen habe und vielleicht einen Fluchtversuch machen werde. Da beide Posten aber auf der Hut seien, würden sie ihn niederschießen. Als Thom dann gefragt habe, wenn Janke aber keinen Fluchtversuch mache und was dann geschehe, da habe Klapproth erwidert, dann würde man ihn auf andere Weise verschwinden lassen.

Am Abend dieses selben Tages habe Klapproth mit seinem Bruder noch einmal eine Unterredung mit Thom gehabt, die sehr heftig verlaufen sei, da Klapproth den Verdacht hatte, Thom habe den Janke gewarnt. Klapproth habe gefordert, daß Thom als Untergebener ihm gehorche und alle seine Befehle ausführe.

Die Hetze der Unverantwortlichen

Kein Grund zur Nervosität

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

1st **Paris**, 25. Oktober

Zu den tendenziösen Darstellungen, die die jüngsten Verhandlungen zwischen Briand und dem deutschen Botschafter von Hoesch in der nationalistischen Presse beider Länder gefunden haben, und zu der völlig unsinnigen Behauptung, daß der Versuch, die Aussprache von Thoiry wieder aufzunehmen, das Vorhandensein unüberwindlicher Schwierigkeiten erweisen habe, nimmt heute die „Information" in sehr bemerkenswerter Weise Stellung:

Weil die Botschafterkonferenz, führt das Blatt aus, die lediglich ein Organ zur Feststellung von Tatsachen ist, aber keinerlei Befugnisse zur endgültigen Entscheidungen hat, sich ihrer Kompetenz gemäß erneut mit der Frage der Militärkontrolle beschäftigt und weil einige unverantwortliche französische Journalisten berechtigt zu sein glauben, die Vorbedingungen für die Wiederaufnahme der deutsch-französischen Verhandlungen zu umschreiben, die von ebenso unverantwortlichen Journalisten von jenseits der Grenze für unannehmbar erklärt werden, glaubt man bereits ableiten zu dürfen, daß die Politik von Locarno, Genf und Thoiry endgültig in die Brüche gegangen sei.

Das sei einfach lächerlich. Es sei gewiß kein Kunststück, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, auf die eine neue, auf die Festigung der europäischen Solidarität gerichtete deutsch-französische Politik stoßen muß. Damit, daß die Staatsmänner der beiden Länder die Notwendigkeit dieser Neuorientierung endlich begriffen hätten, seien diese Hindernisse noch keineswegs aus dem Wege geräumt und sowohl Briand wie Stresemann hätten sich in Genf und anderweitig darüber keinerlei Illusionen hingegeben, daß der gegenseitige gute Wille allein nicht ausreiche, um die Solidarität der beiden Völker zu bekunden, ohne die ein wahrhafter Friede nicht möglich sei.

Die öffentliche Meinung in Deutschland habe sich zweifellos in einem Irrtum befunden, als sie glaubte, daß die Tatsache, daß Deutschland den Weg nach Genf und Locarno eingeschlagen habe, die sofortige Räumung des Rheinlandes, die Aufhebung der Militärkontrolle und den Anschluß Oesterreichs zur automatischen Folge haben müsse und die Erkenntnis, daß, da Frankreich seinen Wünschen nach einer Verständigung nicht die berechtigte Sorge um seine Sicherheit opfern könne, die Dinge eine wesentlich längere Entwicklung nehmen, scheine in Deutschland eine gefährliche Reaktion ausgelöst zu haben.

Die Nervosität, die die öffentliche Meinung in Deutschland darüber an den Tag lege, zeige nur, welch großes Interesse sie den kommenden Verhandlungen beimesse. Die deutsche Regierung befinde sich in einer gewissen Verlegenheit, und wenn ihre innere Politik nicht immer und in allem mit ihren außenpolitischen Zielen übereinstimme, so dürfe man sich nicht übermäßig wundern. Das neue Deutschland sei eben noch im Begriff, seinen Weg zu suchen, und Frankreich habe alles Interesse daran, ihm dabei zu helfen.

0289